

Union Investment Luxembourg S.A.

An die Anleger der Fonds:

UniEuroSTOXX 50

(Anteilklasse A: WKN 988475 / ISIN LU0090707612)

(Anteilklasse -net- A: WKN 989797 / ISIN LU0096427496)

(Anteilklasse C: WKN 632961 / ISIN LU0125236025)

(Anteilklasse I: WKN A0Y CZ5 / ISIN LU0458547873)

UniExtra: EuroStoxx 50

(WKN A0B823 / ISIN LU0186860234)

Teil A: Hinweisbekanntmachung

Teil B: Verschmelzungsinformationen

Teil A:

Hinweisbekanntmachung

UniEuroSTOXX 50

(Anteilklasse A: WKN 988475 / ISIN LU0090707612)

(Anteilklasse -net- A: WKN 989797 / ISIN LU0096427496)

(Anteilklasse C: WKN 632961 / ISIN LU0125236025)

(Anteilklasse I: WKN A0Y CZ5 / ISIN LU0458547873)

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die Verwaltungsgesellschaft) weist die Anteilhaber des von ihr verwalteten, nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegten und verwalteten UniEuroSTOXX 50 (Fonds) auf die hiernach beschriebenen Änderungen hin, die am 1. November 2021 in Kraft treten:

1. Der Name des Fonds wird zum Änderungsdatum in „UniNachhaltig Aktien Europa“ geändert.

Die nachfolgend genannten Anteilklassen erhalten im Zuge der Namensänderung des Fonds eine neue Bezeichnung:

Bis zum 31. Oktober 2021	Ab dem 1. November 2021	WKN	ISIN
Anteilklasse A	Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa	988475	LU0090707612
Anteilklasse -net- A	Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa -net-	989797	LU0096427496
Anteilklasse I	Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa I	A0Y CZ5	LU0458547873

2. Die Anlagepolitik des Fonds wird mit Wirkung zum 1. November 2021 neu ausgerichtet. Der Fonds wird weiterhin überwiegend in europäische Aktien investieren und hierbei zukünftig ethische, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen. Artikel 20 des Sonderreglements (Anlagepolitik) sowie die entsprechende Rubrik der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ werden wie folgt lauten:

„Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in europäische Aktien und daneben in aktienähnliche Wertpapiere wie z.B. Vorzugsaktien mit Umwandlungsrecht, stimmrechtslose Vorzugsaktien und in Genuss- und Partizipationsscheine mit Aktiencharakter, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten sowie daneben in Zertifikate (Aktienindex-/Aktien-zertifikate), Optionsscheine auf Aktien und börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS).

Des Weiteren kann das Fondsvermögen in sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen einschließlich Nachranganleihen, Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes) und Zero-Bonds angelegt werden.

Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) und forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (RMBS und CMBS), Collateralized Loan Obligations (CLO), Collateralized Bond Obligations (CBO) etc.) sind vom Erwerb ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Derivate und die in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Instrumente und Techniken für die effiziente Portfolioverwaltung sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können zu Anlage- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf Kapitel 6 des Verkaufsprospekts „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Techniken und Instrumenten“ verwiesen. Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Mindestens 51 Prozent des Netto-Fondsvermögens werden in Aktien investiert, deren Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien werden für den Erwerb der Aktien Ausschlusskriterien festgelegt.

Diese orientieren sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und beachten die Geschäftspraktiken der Emittenten.

Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten.

Auf den Erwerb von Aktien von Emittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen anwenden, wird verzichtet.

Aktien von Unternehmen, welche an der Produktion von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind, werden ebenfalls nicht erworben.

Darüber hinaus werden die vergangenen, gegenwärtigen und angekündigten Nachhaltigkeitsaktivitäten von Emittenten dieser Aktien auf Basis eines „Best-in-Class“-Ansatzes und/oder eines „Transformations“-Ansatzes analysiert.

Im Rahmen eines „Best-in-Class“-Ansatzes werden Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) aus den Bereichen Umwelt (Environment – E), Soziales (Social – S) sowie Unternehmensführung (Governance – G) auf Basis einer systematischen Analyse zusammengeführt und den Aktien zugeordnet.

Entsprechende Kriterien sind unter anderem CO₂-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales).

Die Analyse berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen externer Anbieter (z.B. Erreichung der U.N. Sustainable Development Goals, Umsatzanteil fossiler Brennstoffe), um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils der Emittenten der Aktien zu erhalten.

Auf Basis dieser Kriterien wird den Aktien eine Nachhaltigkeitskennziffer zugeordnet, die einen Vergleich der Aktien ermöglicht.

Aktien von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitskennziffer zur oberen Hälfte der mit einer solchen Kennziffer versehenen Aktien gehören, bezeichnen wir als nachhaltig.

Des Weiteren werden im Rahmen eines „Transformations“-Ansatzes weitere Nachhaltigkeitskriterien auf Basis einer systematischen Analyse zusammengeführt und den Aktien zugeordnet. Im Gegensatz zur Analyse im Rahmen des „Best-in-Class“-Ansatzes beziehen sich diese Kriterien nicht auf das Verhalten der Emittenten in der Vergangenheit oder der Gegenwart, sondern auf ihr Verhalten in der Zukunft. Entsprechende Kriterien sind unter anderem die Unternehmensstrategie (z.B. Anstreben von Klimaneutralität durch das analysierte Unternehmen), geplante Investitionen (z.B. in neue nachhaltige Produktangebote oder nachhaltige Produktionsmethoden) und Governance der untersuchten Emittenten (z.B. Hinterlegung von Nachhaltigkeitszielen in der Vorstandsvergütung). Die Analyse der Kriterien erfolgt auf Basis von Unternehmensbefragungen, internen Recherchen sowie unter Verwendung von ESG-Kennzahlen externer Anbieter.

Aufbauend auf dieser Analyse wird den Aktien eine Transformationskennziffer zugeordnet. Diese Transformationskennziffer bewertet das Potenzial des Emittenten einer Aktie, sein Geschäftsmodell nachhaltig zu transformieren bzw. auszurichten.

Aktien, deren Transformationskennziffer einen von der Gesellschaft vorab festgelegten Mindestwert erreicht, werden ebenfalls als nachhaltig bezeichnet.

Weitere Informationen können auf der Homepage der Union Investment (www.union-investment.de) unter der Rubrik „Anlegen > Vermögen strukturieren > Nachhaltige Fonds“ abgerufen werden.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt anschließend im Rahmen der fundamentalen Analyse auf Basis der Expertise des Portfoliomanagements.“

3. In der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ wird das „Risikoprofil des Fonds“ durch einen Risikohinweis ergänzt:

„Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerung auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Anlagen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall der Aussteller eintreten.“

4. Darüber hinaus wird in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesen, dass zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der relative VaR-Ansatz zukünftig Anwendung findet.

Bis zum 31. Oktober 2021	Ab dem 1. November 2021
Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist MSCI Europa (developed markets, Gewichtung nach Marktkapitalisierung, total return with net dividends, auf EUR-Basis) (Vergleichsvermögen). Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 125% des Fondsvolumens geschätzt.

5. Des Weiteren wird die Rubrik „Risikoprofil des typischen Investors“ in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des typischen Investors“ wie folgt geändert:

Bis zum 31. Oktober 2021	Ab dem 1. November 2021
Der Fonds eignet sich für Anleger, die die Chancen einer Anlage in die Top-Unternehmen des EURO STOXX 50 [©] nutzen möchten und für höhere Ertragschancen auch erhöhte Risiken in Kauf nehmen.	Der Fonds eignet sich für Anleger, die die Chancen einer Anlage in Unternehmen aus Europa, deren Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen, nutzen möchten und für höhere Ertragschancen auch erhöhte Risiken in Kauf nehmen.

6. Durch die Umstrukturierung des Fonds ergibt sich eine Anpassung der maximal jährlich erhobenen Verwaltungsvergütung von 1,5 % auf 1,75 % p.a. (berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens). Die genannte Änderung wird in Artikel 25 „Kosten für die Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens“ des Sonderreglements entsprechend ausgewiesen. Die tatsächlich erhobene Verwaltungsvergütung für die jeweilige Anteilklasse stellt sich zukünftig wie folgt dar:

Anteilklasse	UniNachhaltig Aktien Europa	UniNachhaltig Aktien Europa -net-	UniNachhaltig Aktien Europa I
Verwaltungsvergütung bis zum 31. Oktober 2021	0,9 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats	1,2 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats	0,35 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats

Verwaltungsvergütung ab dem 1. November 2021	1,2 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats	1,55 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats	0,6 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats
---	---	--	---

7. Zusätzlich hat die Union Investment Luxembourg S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des UniEuroSTOXX 50 am 20. April 2021 beschlossen, die Anteilklasse C (WKN: 632961 / ISIN: LU0125236025) mit der Anteilklasse A (WKN: 988475 / ISIN: LU0090707612) zum 1. November 2021 zusammenzulegen.

Grund für die Zusammenlegung der Anteilklassen ist, dass das Mittelaufkommen der Anteilklasse C keine nachhaltige wirtschaftliche Basis mehr gewährleistet.

Bei der Zusammenlegung werden Anteile der Anteilklasse C in Anteile der Anteilklasse A umgetauscht. Anleger der Anteilklasse C werden mit Wirksamwerden der Zusammenlegung Anleger der Anteilklasse A.

Nachfolgend eine Übersicht der sich unterscheidenden Merkmale der beiden Anteilklassen:

	UniEuroSTOXX 50 Anteilklasse C	UniEuroSTOXX 50 Anteilklasse A
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Ausschüttend
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,0 %, derzeit 5,0 %	bis zu 5,0 %, derzeit 5,0 %
Verwaltungsvergütung	bis zu 1,5 % p.a., derzeit 1,25 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats	bis zu 1,75 % p.a., derzeit 1,2 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats

Die weiteren Anteilklassen -net- A und I bleiben von dieser Zusammenlegung unberührt.

Betroffene Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am 29. Oktober 2021 bis 16:00 Uhr ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 1. November 2021 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement sowie die aktuellen und zum Änderungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) des Fonds kostenlos erhältlich.

Teil B:

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 (übertragender Fonds) und des Fonds UniEuroSTOXX 50 (im Folgenden „aufnehmender Fonds“ bzw., aufgrund der Namensänderung zum 1. November 2021 in UniNachhaltig Aktien Europa: „UniNachhaltig Aktien Europa“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend: Verwaltungsgesellschaft, UIL), Großherzogtum Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 und UniNachhaltig Aktien Europa, im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 mit Wirkung zum 1. November 2021 auf den ebenfalls von UIL verwalteten Fonds Luxemburger Rechts UniNachhaltig Aktien Europa zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: UniExtra: EuroStoxx 50 (WKN A0B823 / ISIN LU0186860234)

Aufnehmender Fonds: UniNachhaltig Aktien Europa, Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa (WKN 988475 / ISIN LU0090707612); Bezeichnung bis 31. Oktober 2021: UniEuroSTOXX 50, Anteilklasse A

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds

Im Zuge des regelmäßig durchgeführten und standardisierten Produktüberwachungsprozesses, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfasst, wurde für den Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 ein Handlungsbedarf identifiziert.

Dabei steht allgemein die Bestrebung der Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung und der Effektivität im Management der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten bzw. gemanagten Fonds im Fokus.

Der Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 ist mittlerweile auf ein Fondsvolumen geschrumpft, welches aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr zweckmäßig erscheint und ein effizientes Portfoliomanagement erschwert. Mit signifikanten Mittelzuflüssen ist mittel- bis langfristig nicht mehr zu rechnen.

Daher hat sich die Verwaltungsgesellschaft UIL entschieden, eine Verschmelzung auf die Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa des Aktienfonds UniNachhaltig Aktien Europa durchzuführen. Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, in einem europäischen Aktienfonds investiert zu bleiben, der nach der Neuausrichtung eine Aktienausswahl insbesondere unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien betreibt.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Der übertragende Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 wird mit der Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa des aufnehmenden Fonds UniNachhaltig Aktien Europa verschmolzen.

Vor dem Hintergrund, dass die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds UniNachhaltig Aktien Europa zum 1. November 2021 neu ausgerichtet wird, können die Anleger des übertragenden Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 von der neuen Komponente der Anlagepolitik (d.h. Berücksichtigung von ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien) profitieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann aufgrund der Neuausrichtung der Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds UniNachhaltig Aktien Europa derzeit noch keine Angaben dazu machen, wie sich die Verschmelzung auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 vor Wirksamwerden der Verschmelzung ist seitens der UIL nicht beabsichtigt.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Übertragender Fonds UniExtra: EuroStoxx 50	Aufnehmender Fonds UniNachhaltig Aktien Europa
Anlageziel / Anlagepolitik	
<p>Ziel der Anlagepolitik des UniExtra: EuroStoxx 50 (der „Fonds“) ist es, an der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte zu partizipieren. Durch den Verkauf von Optionen soll ein Zusatzertrag durch die vereinnahmte Optionsprämie erzielt werden. Bei stagnierenden, fallenden oder leicht steigenden Märkten ist somit eine Outperformance gegenüber dem Aktienmarkt möglich, wobei aber bei steigenden Märkten die Partizipation an der Aufwärtsbewegung begrenzt ist.</p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels wird das Fondsvermögen zu mindestens zwei Drittel in Aktien, Aktienfonds, Indexzertifikaten und Indexfutures europäischer Aktienmärkte angelegt.</p> <p>Zur Verringerung des Einstandskurses bei Kauf der Positionen können für den Fonds Verkaufsoptionen auf den Index EURO STOXX 50® verkauft werden.</p> <p>Abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) können im Rahmen der Grenzen des Artikels 4 des Verwaltungsreglements eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze:</p> <p>Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Wertes des Fonds in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse 	<p>Ziel der Anlagepolitik von UniNachhaltig Aktien Europa (der "Fonds") ist es, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Vermögenszuwachs führt.</p> <p>Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in europäische Aktien und daneben in aktienähnliche Wertpapiere wie z.B. Vorzugsaktien mit Umwandlungsrecht, stimmrechtslose Vorzugsaktien und in Genuss- und Partizipationsscheine mit Aktiencharakter, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten sowie daneben in Zertifikate (Aktienindex-/Aktienzertifikate), Optionsscheine auf Aktien und börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS).</p> <p>Des Weiteren kann das Fondsvermögen in sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen einschließlich Nachranganleihen, Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes) und Zero-Bonds angelegt werden.</p> <p>Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) und forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (RMBS und CMBS), Collateralized Loan Obligations (CLO), Collateralized Bond Obligations (CBO) etc.) sind vom Erwerb ausgeschlossen.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen</p>

<p>zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, der auch gleichzeitig ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ist, zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder - Anteile an anderen Investmentfonds entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen (Gründungsunterlagen bzw. Verkaufsprospekt) des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote. 	<p>angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.</p> <p>Derivate und die in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Instrumente und Techniken für die effiziente Portfolioverwaltung sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können zu Anlage- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf Kapitel 6 des Verkaufsprospekts „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Techniken und Instrumenten“ verwiesen. Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Mindestens 51 Prozent des Netto-Fondsvermögens werden in Aktien investiert, deren Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.</p> <p>Zur Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien werden für den Erwerb der Aktien Ausschlusskriterien festgelegt.</p> <p>Diese orientieren sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und beachten die Geschäftspraktiken der Emittenten.</p> <p>Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien</p>
---	---

beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten.

Auf den Erwerb von Aktien von Emittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen anwenden, wird verzichtet.

Aktien von Unternehmen, welche an der Produktion von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind, werden ebenfalls nicht erworben.

Darüber hinaus werden die vergangenen, gegenwärtigen und angekündigten Nachhaltigkeitsaktivitäten von Emittenten dieser Aktien auf Basis eines „Best-in-Class“-Ansatzes und/oder eines „Transformations“-Ansatzes analysiert.

Im Rahmen eines „Best-in-Class“-Ansatzes werden Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) aus den Bereichen Umwelt (Environment – E), Soziales (Social – S) sowie Unternehmensführung (Governance – G) auf Basis einer systematischen Analyse zusammengeführt und den Aktien zugeordnet.

Entsprechende Kriterien sind unter anderem CO₂-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales).

Die Analyse berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen externer Anbieter (z.B. Erreichung der U.N. Sustainable Development Goals, Umsatzanteil fossiler Brennstoffe), um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils der Emittenten der Aktien zu erhalten.

Auf Basis dieser Kriterien wird den Aktien eine Nachhaltigkeitskennziffer zugeordnet, die einen Vergleich der Aktien ermöglicht.

Aktien von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitskennziffer zur oberen Hälfte der mit einer solchen Kennziffer versehenen Aktien gehören, bezeichnen wir als nachhaltig.

Des Weiteren werden im Rahmen eines „Transformations“-Ansatzes weitere Nachhaltigkeitskriterien auf Basis einer systematischen Analyse zusammengeführt und den Aktien zugeordnet. Im Gegensatz zur Analyse im Rahmen des „Best-in-Class“-Ansatzes beziehen sich diese Kriterien nicht auf das Verhalten der Emittenten in der Vergangenheit oder der Gegenwart, sondern auf ihr Verhalten in der Zukunft. Entsprechende Kriterien sind unter anderem die Unternehmensstrategie (z.B. Anstreben von Klimaneutralität durch das analysierte Unternehmen), geplante Investitionen (z.B. in neue nachhaltige Produktangebote oder nachhaltige Produktionsmethoden) und Governance der untersuchten Emittenten (z.B. Hinterlegung von Nachhaltigkeitszielen in der Vorstandsvergütung). Die Analyse der Kriterien erfolgt auf Basis von Unternehmensbefragungen, internen Recherchen sowie unter Verwendung von ESG-Kennzahlen externer Anbieter.

Aufbauend auf dieser Analyse wird den Aktien eine Transformationskennziffer zugeordnet. Diese Transformationskennziffer bewertet das Potenzial des Emittenten einer Aktie, sein Geschäftsmodell nachhaltig zu transformieren bzw. auszurichten.

Aktien, deren Transformationskennziffer einen von der Gesellschaft vorab festgelegten Mindestwert erreicht, werden ebenfalls als nachhaltig bezeichnet.

Weitere Informationen können auf der Homepage der Union Investment (www.union-investment.de) unter der Rubrik „Anlegen > Vermögen strukturieren > Nachhaltige Fonds“ abgerufen werden.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt anschließend im Rahmen der fundamentalen Analyse auf Basis der Expertise des Portfoliomanagements.

Geschäftsjahr	
Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. März jeden Jahres.	Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. September jeden Jahres.
Ertragsverwendung	
Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	
Währung	
Euro	
Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos	
Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist MSCI Europa (developed markets, Gewichtung nach Marktkapitalisierung, total return with net dividends, auf EUR-Basis) (Vergleichsvermögen). Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 125% des Fondsvolumens geschätzt.
Verwahrstelle	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Abschlussprüfer des Fonds	
Ernst & Young S.A.	
Dienstleister, Übertragung von Aufgaben	
Einsatz derselben Unternehmen	

Die einzige Anteilklasse des Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRR) von 6 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten sehr hoch ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko sehr hoch sein kann.

Die Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa des Fonds UniNachhaltig Aktien Europa weist aktuell in den wAI unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRR) von 6 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten sehr hoch ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko sehr hoch sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risiko- und Ertragsprofil“ der dritthöchsten von

insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein erhöhtes Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in den wAI und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Fonds oder ihren Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Fonds

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
UniExtra: EuroStoxx 50	UniNachhaltig Aktien Europa
Ausgabeaufschlag	
Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 4 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 5 Prozent.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 5 Prozent für die Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 5 Prozent.
Rücknahmeabschlag	
Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
UniExtra: EuroStoxx 50	UniNachhaltig Aktien Europa
Laufende Kosten	
1,64 Prozent p. a. Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 31. März 2020 endete, an.	1,22 Prozent p. a. für die Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 30. September 2020 endete, an. Aufgrund der Neuausrichtung des Fonds zum 1. November 2021 werden die laufenden Kosten zukünftig auf 1,55 Prozent p. a. geschätzt.
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	
Bis zu 1,75 Prozent p. a. (derzeit 1,2 Prozent p. a.)	Bis zu 1,75 Prozent p. a. (derzeit 1,2 Prozent p. a. für die Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa)
davon Pauschalgebühr	
Bis zu 0,5 Prozent p. a. (derzeit 0,25 Prozent p. a.)	Bis zu 0,5 Prozent p. a. (derzeit 0,25 Prozent p. a.)
Taxe d'abonnement	
0,05 Prozent p. a.	0,05 Prozent p. a.

Stand Verkaufsprospekt	
10. März 2021	1. November 2021

Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
UniExtra: EuroStoxx 50	UniNachhaltig Aktien Europa
Erfolgsabhängige Vergütung	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	
Erhebung der Gebühr/Vergütung bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	

Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 endete letztmalig am 31. März 2021; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds UniNachhaltig Aktien Europa wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens UniExtra: EuroStoxx 50 erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Per Schlusstag 1. November 2021 überträgt die Verwahrstelle die Vermögenswerte des übertragenden Investmentvermögens UniExtra: EuroStoxx 50 auf Sperrkonten beziehungsweise -depots des aufnehmenden Investmentvermögens UniNachhaltig Aktien Europa. Die bis zum 1. November 2021 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 1. November 2021. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 1. November 2021. Am 2. November 2021 wird das Umtauschverhältnis basierend auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 1. November 2021 ermittelt.

Die erste Nettoinventarwertberechnung nach der Fondsverschmelzung erfolgt am 3. November 2021 basierend auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 2. November 2021.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des Fonds UniExtra: EuroStoxx 50 nur bis einschließlich 25. Oktober 2021

möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds UniNachhaltig Aktien Europa nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilhaber

- Den Anteilhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 13. September 2021 bis einschließlich 25. Oktober 2021 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des aufnehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds UniNachhaltig Aktien Europa (der Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa)
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wAI der Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Europa des aufnehmenden Fonds UniNachhaltig Aktien Europa liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme der wAI des aufnehmenden Fonds hin

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen. Darüber hinaus stellen wir Ihnen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 13. September 2021

Union Investment Luxembourg S.A.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main